

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Schildesche	04.06.2009	öffentlich
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	16.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung des Ausbaustandards für die Stapenhorststraße zwischen Polizeipräsidium und Wertherstraße

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt, der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- a) Dem Ausbau bzw. Umbau der Stapenhorststraße zwischen Polizeipräsidium und Wertherstraße entsprechend den beigefügten Querschnitten wird zugestimmt (Anlage1-5).
- b) Der Neuverkabelung der Straßenbeleuchtung (vorhanden in Form von Kofferleuchten mit Energiesparlampen – Lichtpunkthöhe ca. 10m) im Zuge des Straßenausbaues wird zugestimmt.

Begründung:

1. Situationsbeschreibung

Die Stapenhorststraße ist eine Hauptverkehrsstraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von ca. 14.000 Kfz, bei einem Schwerlastverkehrsanteil von knapp 7% und überdurchschnittlichem Radverkehrsanteil. Sie ist eine der Verbindungsstraßen aus dem Zentrum in den Ortsteil Schildesche und zur Universität. Neben der Erschließung der anliegenden Wohn- und Geschäftsbebauung, werden auch die angrenzenden Wohngebiete erschlossen.

Die Überprüfung der notwendigen Straßensanierungsmaßnahme ergab für diesen Bereich, dass ein kompletter Straßenausbau erforderlich ist. Durch das Hochbordparken sind in vielen Bereichen nur sehr eingeschränkte Gehwege vorhanden, die sich zusätzlich noch in einem schlechten baulichen Zustand befinden. Die Gehwege vor der Querungshilfe werden zur Zeit häufig so eng zugeparkt, dass sie von den Fußgängern kaum erreicht werden kann. Zwischen den Radfahrstreifen und den Parkstreifen gibt es weitgehend keine Sicherheitsstreifen. In den Einmündungen und Ausfahrten werden die Sichtbeziehungen durch parkende Fahrzeuge sehr eingeschränkt. Die beiden Bushaltestellen sind noch nicht ausgebaut. Im Einmündungsbereich der Wertherstraße (rechts rein / rechts raus) befindet sich ein unansehnliches Provisorium.

2. Bestand

Der heutige Querschnitt sieht im gesamten Bereich Radfahrstreifen vor. Die Parkmöglichkeiten befinden sich teilweise in Parkbuchten, auf den Hochbordgehwegen und auf den abgesenkten Gehwegen. Die Bereiche sind sehr unterschiedlich ausgebildet und die Breiten der Verkehrsbereiche differieren stark. (Anlagen)

3. Planung

Die Verwaltung schlägt den Vollausbau der Stapenhorststraße vom Polizeipräsidium bis zur Wertherstraße vor.

Die zukünftige Querschnittsaufteilung der Stapenhorststraße soll allen Nutzungsansprüchen der

Verkehrsteilnehmer gerecht werden. Neben der Fahrbahn (durchgehend mindestens 6,50m breit), den Gehwegen und den Radfahrstreifen werden dort wo die Breiten ausreichen, Stellplätze angelegt. Zwischen den Radfahrstreifen und den Parkstreifen wird ein 50 cm breiter Sicherheitsstreifen vorgesehen. Da die Nutzung durch den ÖPNV zu beachten ist, werden die beiden Bushaltestellen im Zuge der Baumaßnahme niederflurgerecht umgebaut.

An den Ausbauenden werden die Radfahrstreifen in die vorhandenen Radfahrstreifen überführt.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird der Einmündungsbereich Wertherstraße / Stapenhorststraße überplant.

Das zurzeit vorhandene Provisorium hat sich in den letzten 10 Jahren bewährt und das

Verkehrsaufkommen hat sich in diesem Bereich nicht wesentlich verändert. Dieser Bereich soll im Zuge der Deckensanierung Wertherstraße zwischen Voltmannstraße und Stapenhorststraße im Sommer 2009 mit gebaut werden, damit während der Baumaßnahme Stapenhorststraße zwischen Wertherstraße und Kurt Schumacher Straße der Umleitungsverkehr stadteinwärts über die Wertherstraße abgewickelt werden kann. Die vorhandene Querungshilfe vor Haus 150 wird zur Wilhelm-Heiner-Straße verlegt. Im Gegensatz zum alten Standort gibt es dort eine Wegebeziehung vom Grünzug (Bültmannshof) über die Wilhelm-Heiner-Straße zur Stapenhorststraße.

Das derzeit recht unübersichtliche Parken wird im Zuge des Straßenausbaues neu organisiert und findet in Zukunft ausschließlich auf ausgebauten Parkstreifen statt. Der Bereich der Querungshilfe wird vom ruhenden Verkehr freigehalten, dadurch können die Fußgänger sicher und gut sichtbar die Straße überqueren. Mit diesen wichtigen Verbesserungen der Flächenzuordnung und damit der Verkehrssicherheit ist ein Verlust von 3 Stellplätzen im Vergleich zur Spitzenzählung verbunden. Die Kurzzeitparkplätze (mo - fr 8 - 18 Uhr) vor der Polizei und dem ADAC bleiben bestehen. Des Weiteren stehen im angrenzenden Bereich zwischen der Fußgängerlichtsignalanlage und der Voltmannstraße ausreichend freie Stellplätze auf den vorhandenen Parkstreifen zur Verfügung.

4. Beleuchtung

Die heute in dem Straßenabschnitt vorhandene Beleuchtung (Kofferleuchten als Mastaufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von ca.10,00 m) aus dem Jahr 1997 kann bestehen bleiben. Die über 35 Jahre alten Beleuchtungskabel müssen auf der südwestlichen Seite komplett und auf der nordöstlichen Seite zwischen Polizeipräsidium und Wilhelm-Heiner Straße erneuert werden.

5. Baukosten, Finanzierung, Folgekosten

Die Kostenschätzung der Vorplanung ergibt für die vorgenannte Maßnahme Baukosten in Höhe von ca. 675.000 €. In diesen Baukosten sind die Straßenbaukosten, die Kosten für die Beleuchtung und die Bauverwaltungskosten enthalten. Dazu kommen ggf. Aufwendungen für den passiven Lärmschutz. Die Ansprüche der in Frage kommenden 4 Immobilien, in den Bereichen der Straßenverschwenkungen, werden derzeit untersucht. Die anfallenden Straßenbaukosten sind für den Einmündungsbereich, der mit der Deckensanierung Wertherstraße zwischen Voltmannstraße und Stapenhorststraße im Sommer 2009 fertig gestellt werden könnte, im Budget 2009 enthalten. Für den restlichen Bereich werden die Kosten voraussichtlich für das Jahr 2012ff im Budget des Amtes für Verkehr eingeplant.

Für diese Maßnahme werden Anliegerbeiträge entsprechend § 8 KAG NRW fällig.

Es fallen speziell ermittelte jährliche Folgekosten von insgesamt ca. 32.800 Euro an.

Hiervon entfallen ca. 30.500 Euro auf die Straßenunterhaltung und ca. 2.300 Euro auf die Straßenbeleuchtung. Da die Größe der Verkehrsfläche nahe zu gleich bleibt sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes gegenüber heute zu erwarten. Tatsächlich verringern sich die aufzubringenden Straßenunterhaltungsmittel für eine neue Verkehrsanlage in den folgenden Jahren.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss